

Schutzkonzept für die Kinderbetreuung 0-4 Jahre in der Heilsarmee Huttwil (Chäfernäscht und Spatzenäscht)

Ziel:

Dieses Schutzkonzept wurde anhand der Vorlage für das Erarbeiten eines Schutzkonzeptes der KIBE Suisse erarbeitet und dient dem besonderen Schutz aller beteiligten Personen während der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen. Es hat die Eindämmung des Coronavirus zum Ziel, mit Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Betreuung der Kinder. Dafür haben wir insbesondere folgende Punkte sorgfältig abgewogen:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden
- Schutz von Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder werden in den gewohnten Gruppen betreut. • Auf gruppenübergreifende Himmuszyt wird verzichtet. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1,5 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Der Abstand von 1,5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine «hygienekritischen» Spiele gemacht (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten). • Die Anwesenheitslisten werden geführt, Vor-/Nachnamen und Telefonnummer von Besuchern werden erfasst.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen wird das Hände geben vermieden (z.B. nicht Hände schütteln bei der Begrüssung, sondern anderen Gruss wählen; beim Tischlied auf das „Hände geben“ verzichten ...)
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach dem Essen waschen Mitarbeitende die Hände, wo dies nicht möglich ist, werden die MA-Hände desinfiziert (Spatzenäscht). • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. Die Mitarbeiter achten besonders darauf, dass keine Becher vertauscht werden. • Die Mitarbeiterin verteilt Zwiebacks (keine Selbstbedienung), angeessene Zwieback werden nach dem Znüni sofort entsorgt. • Mitarbeitende sitzen auch beim Essen möglichst zwei Meter voneinander, im Spatzenäscht werden zwei einzelne Tischli benutzt
Pflege	Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen, Wickeln) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände, wenn dies nicht möglich ist (Spatzenäscht) werden die Hände jedes Mal desinfiziert. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. • Desinfektion der Wickelunterlage und Hände vor dem Wickeln
Lufthygiene und Material	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Kinderbetreuung wird der Raum gut gelüftet, bei warmem Wetter können auch Fenster gekippt bleiben • Die Mitarbeiter desinfizieren nach der Kinderbetreuung die grünen Matten. Fixleintücher werden jede Woche gewaschen. • Chäfernäsch: Spielzeug, das in den Mund genommen wurde, wird jede Woche gewaschen (nach der Kinderbetreuung in bezeichneten Wäschekorb legen), deshalb bekommen die Babys nur ein überschaubares Spielzeugangebot. • Die anderen Spielsachen werden im Turnus alle 2 Monate geputzt oder gewaschen (BL Chinderparadies, ev. delegiert an Teamleiter), Liste führen.

Übergänge	
Betreuungszeiten	Da die jüngsten Kinder nach der langen Corona-Pause wohl wieder eine Eingewöhnung zusammen mit den Eltern brauchen, wird der Platz in der Wohnküche zu knapp. Wir verkürzen daher die Betreuungszeit für die begleiteten Kinder auf 25 Min. So gibt es drei Schichten und die Abstände können eingehalten werden.
Bringen und Abholen	<p>Das Bring- und Abholkonzept wird den Eltern per Mail zugestellt:</p> <p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor dem Chäfer- und Spatzenäscht sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.</p> <p>Der Eingang für alle Kinder bis 4. Kl. und ev. begleitenden Elternteile ist bei der Garage (unten, neben der Halle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen den verschiedenen Eltern und zwischen Eltern und Mitarbeitenden wird der nötige Abstand von 1,5 Metern eingehalten. • Draussen ist mit Klebeband markiert, in welchem Abstand die Familien Schlange stehen müssen. • Es gibt 2 versch. Arten von Eintritt: <p>a) Kinder, die sehr wahrscheinlich ohne Eltern im Spatze- oder Chäfernäsch bleiben werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Elternteil steht im Treppenhaus mit dem Kind (ohne Geschwister) an. • Bei der Dusche im Zwischenboden waschen die Eltern mit den Kindern gründlich die Hände (Seife benutzen) • NUR Eltern: wenn mögl. Hände desinfizieren

	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Tür zur Wohnung hat es von jeder Gruppe zwei Bring- bzw. Abholkärtchen. Wenn ein Kärtchen dort ist, nimmt der Elternteil das Kärtchen und geht mit dem Kind hinein • bei entsprechender Garderobe Schuhe und Jacke ausziehen. Die Eltern nehmen die Jacken und Schuhe der Kinder mit sich in den GD unter ihren Stuhl (s. Abholen). > Bitte Tasche mitnehmen • Nuschi und Schlaftier bleiben bis zum Gebrauch in der Tasche, keine persönl. Spielsachen mitbringen • Kind in entsprechenden Raum begleiten, sobald es spielt verabschieden (Übergabe kurz gestalten). • Kärtchen zurücklegen (desinfizieren) <p>b) Kinder, die für die (Wieder-)Eingewöhnung die ganze Zeit von einem Elternteil begleitet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Garage werden die Kinder in eine Liste eingetragen, sie bekommen ein Kärtchen mit der Betreuungszeit ihrer Kinder (Je 25 Min.: ab sofort, ab 10.00 Uhr oder ab 10.30 Uhr) <ul style="list-style-type: none"> - Auf diese Zeit dürfen sie ins entsprechende Programm gehen. Ausserhalb dieser gemeinsamen Eingewöhnungszeit (25 Min.) betreuen die Eltern ihre Kinder im GD oder auf dem Spielplatz (2m-Abstand Eltern-Eltern und Eltern-fremde Kinder einhalten)
Abholen	<p>Chäfernäscht und Spatzenäscht</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10.50 Uhr Der Moderator fordert die Eltern der Chäfernäscht- und Spatzenäscht-Kinder auf, sich im Saal hinten und im Entrée zu verteilen • 10.55 Uhr Die Mitarbeiter kommen mit den Kindern in den Saal. Die Kinder werden in Empfang genommen, die Eltern können bei den Mitarbeitern Rückmeldung abholen.
Personelles	
Persönliche Gegenstände der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Handy, Schlüssel, etc. werden für Kinder unerreichbar versorgt. • Kein privates Spielzeug/Bücher mitbringen
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen von Schutzmasken ist laut BAG für Mitarbeitende in Betreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Personen melden sich frühzeitig, wenn sie nicht mitarbeiten dürfen oder wollen.
Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Seifenspendern, Einweghandtüchern, geschlossene Abfalleimer und Desinfektionsmitteln stehen bereit. • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden (wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) ist durch Abwart und Team sichergestellt. Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin gültig ist: Mitarbeitende und Kinder mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. • Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen lassen sich testen. (Seit 22.04. 2020 SARS-CoV-2-Tests) • Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf COVID-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die Geschwister das Chäfer-/Spatzenäscht bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020).
Auftreten bei akuten Symptomen	<ul style="list-style-type: none"> • Treten akute Symptome bei Mitarbeitern oder Kindern auf, gehen diese sofort nach Hause.
Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt; aber angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.

Gültigkeit

Dieses Konzept muss solange eingehalten werden, wie auch die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes (insbesondere «Abstand halten», «Hände waschen» und «Hände schütteln vermeiden») Gültigkeit haben oder bis ein neues Schutzkonzept der Heilsarmee vorliegt. Für die Kontrolle der Einhaltung dieses Konzeptes sind die Teamleiterinnen verantwortlich.